

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

3.5.1779 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976244)

Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 3. May 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll die gesammte Erbmasse der zu Neuenburg verstorbenen Wittwe weyl. Procuratoris Georg, bestehend aus einem Wohnhause, Garten und ungefähr 200 Rthl. baarem in Deposito vorhandenen Gelde, mit allen Juribus et Actionibus, Schuld und Anschuld, am 12ten Jun. a. c. in dem Herrntage, zu Neuenburg, verkauft werden.

Die Angabe ist den 7ten Jun. (jedoch brauchen diejenigen, so sich am 22sten Febr. 1775. bereits gemeldet, solches nicht zu widerholen) auf hiesiger Hochfürstl. Reglerungs-Canzley.

- 2) Es soll das behuf einiger angeordneter Verlängerungen und Reparationen der Eckwarder Höfster erforderl. Holz, wie auch die desfällige Zimmer- und Schmiedearbeit, den 20sten May a. c., Nachmittags um 5 Uhr, in Wilkens Wirthshaus, zu Toffens, öffentlich, mindestfordernd ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage dafelbst einfinden und den Berding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 3ten May 1779.

- 3) Weyland Carsten Busen Erben haben eine zu Eckwarden belegene, an den dortigen Schulgründen benachbarte Köcheren, an Christian Zapfen verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 1sten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Develgnischen Landgerichte.

- 4) Weyland Eileri Hottings jüngsten Sohnes Vormünder Eileri Rührer und Berend Schild sind gesonnen, ihrer Pupillen im Morgenlande belegene 59 Zücken Landes, nebst Wohnhaus, zwey kleinen Nebenhäusern

und übrigen Perinentien, zu Befriedigung der andringenden Creditoren am 3ten Jun., in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshaus, verkauft zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten May a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte

- 5) Carsten Schierlan, zu Ueterlande, hat seine auf dem Butler Felde belegene $3\frac{1}{2}$ Zuck Land, die Lemede genannt, woran Johann Bremer in Westen und Melchior Stövesand in Osten benachbaret, an Gerhard Beckhusen und dessen Ehefrau Sebecka, gebohrne Keelfs, gegen deren vier Zuck auf dem Eidwarder Felde, woran Friederich Sehdens Erben in Norden und Hannke Dieffen Erben in Süden benachbaret, im Jahr 1771 vertauschet.

Die Angabe ist den 17ten May a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 6) Dicher Gräper, zu Eldwarden, hat ein Stück Landes, der Fetthamm genannt, und in Norden an des Käufers Hofstelle gelegen, von Rudolph Gräper gekauft.

Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 7) Es sollen des Peter Reinhard Lauen Concursgüter, auf des letztstündenden Hays Ihen Gefahr und Schaden, am 17ten May, im Herzogl. Dewelganischen Landgerichte, anderweit verkauft werden.

- 8) Diejenigen, welche die Graben zwischen den Armenhauses Ländereyen und der herrschaftlichen Staumische an beyden Seiten auflösen und in gehörigen Stand setzen wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, als den 6ten dieses Monats May, des Vormittags um 11 Uhr, bey mir, dem Sammerath Zedellius, melden, und nach Gefallen bieten.
Oldenburg, den 1sten May 1779. D. H. Zedellius.

Oldenburger Getralde = Preise.

Burser Rocken	-	-	-	54	Rthlr. Louisd'ar.
Wintergärsten	-	-	-	49	_____
Butjadinger Gärsten	-	-	-	43	_____
Weißhaber	-	-	-	37	_____

J. D. Olbe.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Gerhard Spark, zur Butterburg, hat als Vormund über weyl. Jacob Meyers Kinder sofort 300 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.

- 2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Reparation an den geistlichen Gebäuden, zum Seefeld, die erforderliche Materialien, als Dannenholz, Steine, Kalk, Sand, Kien und Eisenzeug, nebst Zimmer- Mauer- Schmiede und Deckarbeiten, ^{mindestensfordernd} bis auf hochoberseliche Approbation ausgedungen werden sollen und dazu Terminus auf den 11ten May, als Dienstag nach dem Sonn- Rogate, angesetzt sey. Wer Lust hat, die Materialien zu liefern und die Arbeit anzunehmen, wolle sich Nachmittags um zwey Uhr, in Arien von Lahren Behausung, im Seefeld Kirchdorf eintreffen, und nach Belieben Forderung thun.
- 3) Da die bey dem Bau der neuen Brannenwäsch- und zum Schrey, erforderliche Zimmer und Tischlerarbeit, am 7ten May, in Arien von Lahren Hause, zur Seefelderkirche, öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll, so können die Liebhaber dazu am obbestimmten Tage, Nachmittags um ein Uhr, sich daselbst eintreffen.
- 4) Der Herr Syndicus Lorenz und Herr Rathsherwänder Ritter sind gewillt, ihre in der Blankenburgischen March belegene zwey Zücken Landes aus der Hand zu verkaufen, allenfalls auf dieses Jahr zu verheuern. Wer zu einem oder dem andern Belieben hat, wolle sich nächstens bey ihnen melden.
- 5) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet gegen den Herbst eine Köchin. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 6) Wer von dem Kloster Blankenburgischen Gelde Capitalien bey kleinen und grossen Summen anleihen will, kann sich mit den Sicherheits- Documenten bey dem Receptor, Herrn Canzelist Erdmann melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.
- 7) Der Jurat Lange, bey der Jade, hat 100 Acker, sofort zinsbar zu belegen.
- 8) Derjenige Mann, welcher sich jüngsthin zum Lehrmeister bey Kindern offeriret, und seinen Namen nicht zurückgelassen hat, wolle sich nächstens hieselbst eintreffen, und wegen einer Condition Bescheid gewärtigen.
- 9) Es wird sich Herr Geertz, aus Dresden, nächsten Donnerstag in des Herrn Rathsherwänders Breithaupt Hause auf der Höhe hören lassen. Es wird deshalb noch eine besondere Ankündigung circuliren.
- 10) Wann zur anderweiten öffentlichen Verpachtung, des in Sander Kirchspiel belegenen, und seithero in vier Abtheilungen verheuert gewesen, in 125 Acker bestehenden Grundens, der Terminus auf den 5ten künftigen Monats May, angesetzt worden; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage, des Morgens um 10 Uhr, vor Hochfürstl. Cammer eintreffen, Conditiones vernemen, und Heurung treffen.
Sign. Jever, den 10ten April 1779. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Lebenspflichten.

Aus der poetischen Blumenlese.

Rosen auf den Weg gestreut,

Und des Harms vergessen!

Eine kleine Spanne Zeit

Ward uns zugemessen.

Heute hüpfst im Frühlingstanz

Noch der frohe Knabe;

Morgen weht der Todtenkranz

Schon auf seinem Grabe.

Wonne führt die junge Braut

Heute zum Altare;

Eh die Abendwolke thaut,

Nacht sie auf der Bahre.

Geht den Harm und Grillensfang

Geber ihr den Wunden;

Ruhet bey hellem Becherklang

Unter grünen Linden!

Lasset keine Nachtigall

Ungehörcht verstummen,

Keine Bienen im Frühlingshal

Unbelauscht entsummen!

Schmeckt, so lang' es Gott erlaubt,

Kuß und süsse Trauben,

Bis der Tod, der alles raubt,

Kömmt, sie euch zu rauben.

Unserm schlummernden Gebeln,

Vom dem Tod' umdüstert,

Dufter nicht der Rosenhalm,

Der am Grabe flüstert;

Sonet nicht der Wonneklang

Angestohner Becher,

Noch der frohe Mundgesang

Weinbelaubter Zecher!

